

---

## TURNIERBESTIMMUNGEN für den **Ü50-Hessencup (Kleinfeld)** 17. Mai 2025, SV Phönix Düdelsheim 1919

### **1. Veranstalter**

Veranstalter ist der Hessische Fußball-Verband. Turnierleiter ist Reiner Held, Mitglied des Verbandsausschusses für Freizeit- und Breitensport.

### **2. Grundsätze**

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, sowie der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

### **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des HFV. Pro Fußballkreis können zwei Mannschaften gemeldet werden. Weiterhin erhält der ausrichtende Verein ein Startrecht.

Bereits bestehende und beim Verband gemeldete und eingetragene Spielgemeinschaften sind zugelassen und werden als ein Verein behandelt. Der teilnehmende Verein muss eine Ü35- oder Ü50-Mannschaft im DFBnet-Meldebogen für das laufende Spieljahr angegeben haben. Bei einer SG reicht eine entsprechende Meldung eines an der SG beteiligten Vereins.

Spiel- und einsatzberechtigt sind nur die Spieler, die spätestens in der Wechelperiode II (bis 31. Januar 2025) eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für den teilnehmenden Verein bzw. einen Verein einer beteiligten SG erlangt haben. In begründeten Ausnahmefällen behält sich der Verbandsausschuss für Freizeit- und Breitensport eine Ausnahmeregelung vor.

Die Spieler müssen im Jahr 1975 oder früher geboren sein. Sie müssen sich vor Turnierbeginn durch eine elektronische Spielberechtigung legitimieren oder der Verein muss einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitbringen. Spieler, bei denen noch kein Lichtbild in der Spielerliste hochgeladen ist, müssen einen Personalausweis, Reisepass oder anderen Lichtbildausweis mitbringen und der Turnierleitung vorlegen.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung. Der ausgefüllte Turnierspielbericht ist 30 Minuten vor dem ersten Spiel der Mannschaft bei der Turnierleitung abzugeben.

Spielgemeinschaften aus maximal zwei Vereinen können speziell für den Ü50-Hessencup gebildet werden. Sie müssen bis spätestens **29. April 2025** beim zuständigen Kreisfußballwart bzw. Freizeit- und Breitensportreferenten des Kreises gemeldet werden.

Jeder Turnierteilnehmer hat eine schriftliche Erklärung abzugeben. In dieser ist darzulegen, dass der Spieler die Selbstkontrolle nach dem Fragebogen zur Sporttauglichkeit der Klinik Hessisch Lichtenau durchgeführt und nötigenfalls eine ärztliche Untersuchung absolviert hat. Die Erklärung muss am Spieltag mit Unterschrift auf dem Turnierspielberichtsbogen erfolgen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, ist eine Teilnahme am Turnier nicht möglich.

Meldefrist für die Teilnahme am Ü50-Hessencup ist **Dienstag, 29. April 2025**.

### **Bitte beachten:**

Zusammen mit der Meldung ist eine **Kaution in Höhe von € 50,00** auf folgendes HFV-Konto zu entrichten: Frankfurter Sparkasse; IBAN: DE97 5005 0201 0200 3479 18; BIC: HELADEF1822. Als Betreff ist „*Kaution Ü50-Hessencup + Name der Mannschaft*“ anzugeben.

Den teilnehmenden Mannschaften wird die Kaution nach dem Turnier zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme wird der Betrag einbehalten.



#### **4. Anzahl der Spieler**

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich sieben (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Es können alle Spieler zum Einsatz kommen. Ein Wiedereinwechseln der Spieler ist erlaubt. Gewechselt wird grundsätzlich an der Mittellinie und nur bei Spielunterbrechung.

#### **5. Turniermodus**

Das Turnier wird in Vor- und Endrunde ausgetragen. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

- a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
- b) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- c) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, erfolgt eine Entscheidung im
- d) Achtmeterschießen.

Der Qualifikationsmodus für die Endrunde richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird nach Abschluss der Meldefrist festgelegt. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Turniermodus vor.

#### **6. Spieldauer**

Die Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und dem Turniermodus. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Wird in Vor- und Endrunde gespielt und enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Achtmeterschießen (siehe Punkt 7 unten).

#### **7. Spielentscheidung durch Achtmeterschießen**

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die ersten fünf Schüssen werden von Spielern bestritten, die beim Abpfiff auf dem Platz stehen. Vor Beginn des Achtmeterschießens wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer Achtmeter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Achtmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Sind noch weitere Achtmeter auszuführen, wenn bereits alle Spieler einer Mannschaft geschossen haben, tritt der Spieler, welcher zuerst geschossen hat, erneut an.

Zählt ein Team am Ende des Spiels oder der Verlängerung und vor dem Achtmeterschießen mehr Spieler (einschließlich Auswechselspielern) als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl Gegenspieler zu reduzieren. Der Mannschaftsführer des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der Spieler mit, die nicht am Achtmeterschießen teilnehmen.

#### **8. Altersangepasste Regel**

Mit Blick auf die Gesundheit und Unversehrtheit aller Beteiligten insbesondere in fortgeschrittenem Sportalter sind die Schiedsrichter angewiesen beim Grätschen einen strengen Maßstab anzulegen. Ballorientiertes Agieren ist erlaubt, richtet sich aber die Grätsche gegen den Mann – also gegnerorientiert – ist diese verboten.



### **9. Verwarnung und Feldverweis**

Eine gelb-rote Karte bedingt den Ausschluss aus dem laufenden Spiel und zieht keine Spielsperre nach sich. Spieler, die mit einer roten Karte des Feldes verwiesen werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt, und eine Meldung geht an die zuständige Rechtsinstanz.

### **10. Turnierleitung**

Die Turnierleitung ist für alle endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

### **11. Schiedsrichter**

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Hessischen Fußball-Verbandes geleitet.

### **12. Ausrüstung der Spieler**

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

### **13. Abseits**

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln wird aufgehoben.

### **14. Spielfeld**

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld ausgetragen.

### **15. Rückpass zum Torwart**

Die Rückpass-Regel gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

### **16. Preise**

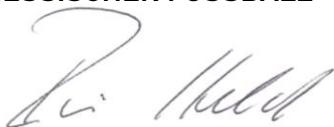
Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die vier erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale. Die Siegerehrung für alle Mannschaften findet nach dem Endspiel statt.

### **17. Qualifikation**

Der hessische Ü50-Cupsieger qualifiziert sich für die Süddeutsche Ü50-Meisterschaft, die am 26. Juli 2025 beim VfL Ulm/Neu-Ulm (Württembergischer Fußball-Verband) stattfinden wird. Verzichtet der Sieger auf die Teilnahme bei der SFV-Meisterschaft, kann das Startrecht bis zum 4. Platz weitergegeben werden.

Frankfurt, 09. Dezember 2024

**HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND**



Reiner Held  
Turnierleiter